

TOP 8: Bestätigung der Änderung der Beitragsordnung des Bundesverbandes

Deckelung Konzernnachlass

Der Konzernnachlass wurde 2008 eingeführt, um eine Gleichbehandlung der Mitgliedsfirmen zu erzielen. Die aufgrund unterschiedlicher Firmenstrukturen vorliegenden Unterschiede in den Mitgliedsbeiträgen, obgleich eines ähnlichen Jahresumsatzes, sollen hierdurch aufgefangen werden. Derzeit liegt der gewährte Konzernrabatt zwischen 5% und 30%.

Beschluss der Hauptversammlung des Bundes vom 15. November 2021

Die Hauptversammlung beschließt die Einführung einer Deckelung des Konzernnachlasses bei 30 % ab dem Jahr 2022. Der §2 der Beitragsordnung wird um folgende Ziffer ergänzt werden:

„e) Der Konzernnachlass ist der Höhe nach begrenzt und beträgt nicht mehr als 30%.“

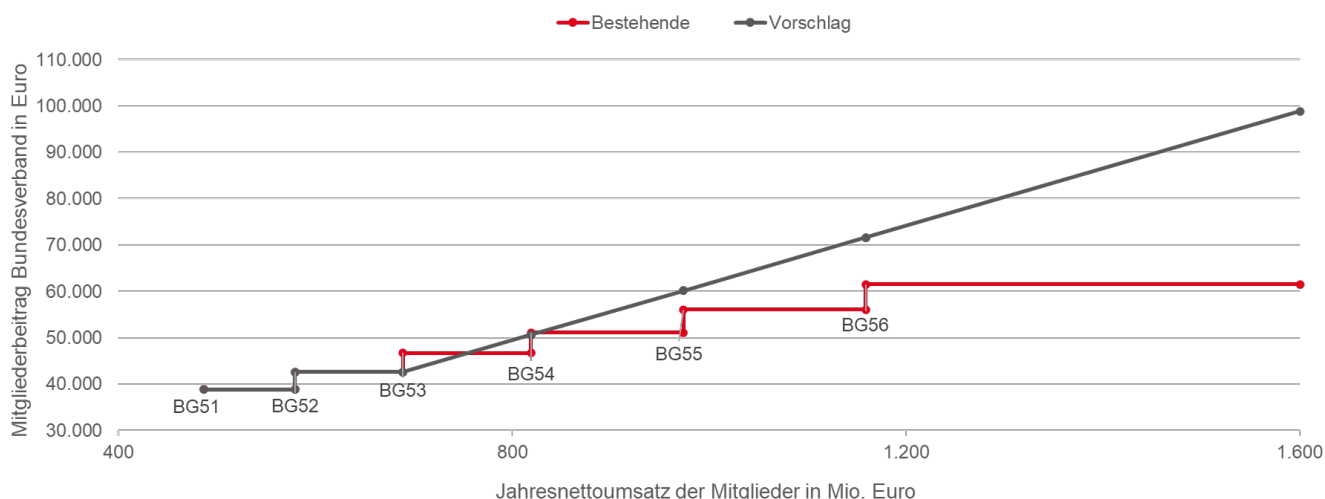
Beschlussvorschlag:

Die Hauptversammlung des Landesverbandes Baden-Württemberg stimmt der Einführung einer Deckelung des Konzernnachlasses bei 30 % ab dem Jahr 2022 zu.

Beschlussvorschlag Beitragsgruppe 53+

Beschluss der Hauptversammlung des Bundes vom 15. November 2021

Die Hauptversammlung beschließt eine Änderung der Beitragsstaffel ab Beitragsgruppe 53. Der Beitrag in der neuen, letzten Beitragsgruppe 53, wird durch die Multiplikation des Jahresnettoumsatzes in Euro mit dem berechneten Faktor aus dem Jahresbeitrag der Beitragsgruppe 52 und aus der Obergrenze der Beitragsstaffel der Beitragsgruppe 52 ermittelt. Der Jahresnettoumsatz bemisst sich aus der geltenden Bemessungsgrundlage in der Beitragsordnung.



Beschlussvorschlag:

Die Hauptversammlung des Landesverbandes Baden-Württemberg stimmt dem Beschluss zur Einführung der neuen Berechnung des Betrages in der nun letzten Beitragsgruppe 53 zu.